

Name, Vorname	Datum
Anschrift (Straße, Ort)	Telefon

Gemeinde Werther
 Ordnungsamt
 Dorfstraße 18
 99735 Werther

Fax: 03631/433721
 Tel.: 03631/433714

Antrag zur Erteilung einer Ausnahmegenehmigung für das Anlegen eines offenen Feuers (Traditionsfeuer/Brauchtumsfeuer)

Hiermit beantrage ich eine Ausnahmegenehmigung nach § 17 der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Gemeinde Werther (OBV) für das Anlegen eines offenen Feuers.

Tag	Uhrzeit
Abbrennort (Straße/Hausnummer)	
Grund des Feuers	
Verantwortlicher am Abbrennort (Name, Anschrift)	
Größe des Feuers (Durchmesser in m)	
Ich versichere, dass ausreichender Sicherheitsabstand zu Bäumen, Büschen usw., Gebäuden sowie sonstigen brennbaren Gegenständen gewahrt wird. Kleinlöschgeräte werden durch den Verantwortlichen bereit gehalten. Das Brennmaterial wird aus Gründen des Tierschutzes kurz vor dem Abbrennen nochmals umgeschichtet. Hinweis zum Datenschutz Die Daten werden aufgrund des § 17 der Ordnungsbehördlichen Verordnung, der Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Werther und zum o.g. Zweck verarbeitet. Nähere Informationen zu den Rechten im Rahmen der Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) erhalten Sie im Internet auf der Seite der Gemeinde Werther oder von der Verantwortlichen Person.	

Unterschrift

Ausnahmegenehmigungen werden vorrangig für Feuer erteilt, die der Pflege des Brauchtums dienen. Das sind Oster-, Mai-, Pfingst- oder Walpurgisfeuer sowie Feuer in begründeten Einzelfällen. Ein Rechtsanspruch auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung besteht nicht. Für Feuer zur Beseitigung von Gartenabfällen wird keine Genehmigung erteilt. Die Genehmigung ist kostenpflichtig (10,00 Euro). Hierzu ergeht ein gesonderter Kostenbescheid.